



## PROTOKOLL

zur

### 19. GEMEINDERATS-SITZUNG

**Donnerstag, den 13. Dezember 2018; 18.00 Uhr**

Anwesende: Bürgermeister: Hr. Rieder Herbert als Vorsitzender  
Vizebürgermeister: Hr. Seil Franz und Hr. Vzbgm. Ellinger Wilfried  
Gemeindevorstand: Hr. Friedl Roland und Hr. GV Stöfan Josef  
Gemeinderäte: Ing. Schütz Stefan, Lanner Johannes, Spitzer Dominik,  
Priewasser Sandra, Saringer Peter, Dr. Schreder Josef,  
Franzl Max, Lanzinger Johannes, Hechl Martin,  
Lintner Christine, Druckmüller Fritz und  
Mag. Hörmann Franz.  
Schriftführer: Hr. Lichtmanegger Otto (Amtsleiter)  
Finanzverwalter: Hr. Schipflinger Günter  
Heimleiter: Mag. (FH) Hochfilzer Christian

#### Tagesordnung:

Siehe beiliegende Einladung zur 19. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

#### Punkt 1

#### Gemeinde Kirchbichl – Voranschlag (Haushaltsplan) für das Haushaltsjahr 2019

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstigen Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2019
- b) den Voranschlag (Haushaltsplan) 2019
- c) den Wirtschaftsplan 2019 für das Wohn- und Pflegeheim
- d) den Wirtschafts- und Investitionsplan 2019 der „IMMO-Kirchbichl KG“
- e) die Mittelfristige Finanzplanung 2020-2023

Der Vorsitzende bemerkt eingangs, dass wir im kommenden Jahr beim ordentlichen Haushalt auf eine Summe von € 13.149.100,00 und beim außerordentlichen Haushalt von € 1.918.500,00 kommen. Der Wirtschaftsplan des Wohn- und Pflegeheimes beläuft sich auf € 3.963.709,00.

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme des Voranschlages mit dem Wirtschaftsplan des Wohn- und Pflegeheimes in Höhe von € 19.031.309,00.

Vergleichsweise betragen die veranschlagten Summen 2018: € 13.319.600,00 im ordentlichen Haushalt und € 5.988.600,00 im außerordentlichen Haushalt bzw. € 3.657.000,00 für das Wohn- und Pflegeheim. Die letztjährige Rekordsumme von € 19.308.000,00 ergab sich bekanntlich vorwiegend wegen des Um- und Neubaus der Volksschule Kirchbichl.

Ebenso ist bekannt, dass sich die außerordentliche Steigerung der Haushaltssumme beim Wohn- und Pflegeheim gegenüber den Vorjahren aufgrund der Teilnahme an einem Pilotprojekt und den damit zusammenhängenden Tarifstruktur-Änderungen ergeben. Diese Änderungen sind im Jahre 2020 für alle Gemeinden umzusetzen und resultieren vorwiegend aus dem höheren Personaleinsatz samt den Steigerungen bei den Lohnkosten sowie dem verbesserten Leistungsangebot.

**Zu lit. a) Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstige Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2019**

Im Zuge der Beschlussfassung über den Voranschlag muss auch die Neufestsetzung der Gemeindeabgaben für das Jahr 2019 erfolgen. Hiezu wurden Gebührenberechnungen bzw. Kalkulationen von der Finanzverwaltung sowie der Leitung des Wohn- und Pflegeheimes vorgenommen. Die Festsetzung der Gemeindeabgaben wurde in der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses am 13. November besprochen und liegt heute zur Beschlussfassung vor.

Für die indexmäßige Erhöhung der Gemeindeabgaben 2019 wurden wieder die vier nachfolgenden Parameter herangezogen usw.:

1) VPI-Prognose 2018 auf 2019	+ 2,10 %
2) Gehaltserhöhung (Metaller)	+ 3,00 %
3) Pensionserhöhung	+ 2,30 %
4) Tariflohnindex	+ <u>2,63 %</u>
Gesamt	+ 10,03 % : 4 = 2,51 % (Durchschnitt)

Aufgrund dieser Berechnung wird vom Finanzausschuss ein Steigerungsfaktor von 2,50 % empfohlen. Diese Erhöhung würde allerdings nicht generell (bekanntlich fallen verschiedene gesetzlich geregelte Steuern nicht unter die Indexsteigerung – z. B. Grund- und Kommunalsteuer), sondern nur bei gewissen Abgabenarten erfolgen. Von dieser Regelung ausgenommen sind zudem jene Gebühren, welche kostendeckend zu kalkulieren sind (z. B. Müllgebühren). Zu den Müllgebühren wird bemerkt, dass hier erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr keine Kostensteigerung erforderlich war.

In weiterer Folge werden vom Finanzverwalter die einzelnen Gebührensätze erläutert. Hinsichtlich der Kosten für den Mittagstisch (€ 3,00 pro Essen) wird vom Vorsitzenden erklärt, dass diese seit dem Jahre 2012 unverändert sind und deshalb dringend eine Anpassung erfolgen soll. Auch in den benachbarten Gemeinden wird wesentlich mehr verlangt. Daher hat man sich nach entsprechenden Verhandlungen darauf verständigt, eine Erhöhung der Kosten für den Mittagstisch von € 3,00 auf € 4,50 ab dem kommenden Schuljahr (01.09.2019) bzw. Kindergartenjahr (01.01.2019) festzusetzen.

Antrag:

Demzufolge wird von Hr. Bgm. Rieder beantragt, die Kosten für den Mittagstisch von dzt. € 3,00 ab Beginn des Schuljahres 2019 (ab 01.09.2019) bzw. Kindergartenjahres (01.01.2019) auf € 4,50 pro Essen zu erhöhen und eine Indexanpassung für die Folgejahre mit jeweils 01. Jänner für beide Einrichtungen vorzunehmen.

Beschluss:

Der vorgebrachte Antrag wird vom Gemeinderat mehrstimmig genehmigt (1 Gegenstimme von Hr. GV Stöfan Josef).

Bemerkt wird, dass trotz dieser Erhöhung keine Kostendeckung gegeben sein wird.

Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Kindergartenbeiträge wird von Hr. GV Stöfan angeregt, diese künftig semestermäßig durchzuführen und damit die Kosten für die Familien planbarer zu machen. Grundsätzlich spricht er sich für eine flexibler Abrechnung und damit Neustrukturierung der Gebühren aus.

Dies ist nach Ansicht von Hr. Bgm. Rieder aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.

#### Zu lit. b) *Voranschlag (Haushaltsplan) 2019*

Sodann wird auf den Voranschlag 2019 übergegangen und Nachfolgendes zu den wichtigsten Budgetansätzen bemerkt:

Der Personalaufwand unserer Gemeinde beträgt € 2.674.300,00 (ohne Wohn- und Pflegeheim). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung bei den Personalkosten von € 154.400,00. Diese resultiert hauptsächlich aus der Lohnerhöhung (3 %), den Dienstjubiläen, Abfertigungen sowie der Doppelbesetzung der Amtsleitung aufgrund der Einarbeitung der neuen Amtsleiterin bzw. des neuen Amtsleiters. Aus dem Dienstposten- und Stellenplan ist zu entnehmen, dass sich im nächsten Jahr der geplante Personalstand auf 70 beläuft, was einem Vollzeitäquivalent von 52,79 entspricht.

Bei den Transfers von und an Träger des öffentlichen Rechts steht der Gesamteinnahmensumme von € 2.035.000,00 eine Ausgabensumme von € 3.981.800,00 gegenüber, sodass sich hier ein Minus von € 1.946.800,00 ergibt. Aus diesen Aufzeichnungen kann man seit Jahren verfolgen, dass die finanziellen Belastungen und Zahlungen an das Land immer größer werden.

Der Nachweis über Zuführungen an und die Entnahmen aus Rücklagen ist aus der Seite 50 des Voranschlages zu entnehmen. Dem Gemeinderat werden die einzelnen Rücklagenentwicklungen erläutert.

Gesamtsumme der Rücklagen zu Beginn des Finanzjahres:	€ 3.098.200,00
Zugänge:	€ 56.200,00
Abgänge:	€ 507.500,00
Stand am Ende des Finanzjahres:	€ 2.646.900,00

Der Schuldenstand wird sich im Laufe des kommenden Jahres wie folgt entwickeln:

Stand per 01.01.2019:	€ 6.593.000,00
Zugang:	€ 0,00
Tilgung:	€ 440.200,00
Zinsen:	€ 62.400,00
Ersätze:	€ 0,00
Nettoaufwand:	€ 502.600,00
Darlehensrest per Ende 2019	€ 6.152.800,00

Der Gesamtbetrag bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben wurde mit € 2.602.500,00 angesetzt (= Plus von € 169.300,00 gegenüber dem VA 2018).

Insgesamt werden Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von € 1.950.000,00 Mio. erwartet (+ € 100.000,00).

Die Ertragsanteile sollten sich lt. Vorgabe des Landes von € 4.943.700,00 auf € 5.254.500,00 erhöhen.

Damit steigt der Gesamtansatz bei den öffentlichen Abgaben (zugunsten der Gemeinde Kirchbichl) gegenüber dem Vorjahr von € 7.398.300,00 auf € 7.880.000,00 (= Plus von € 481.700,00).

Die Landesumlage wird sich gegenüber dem Vorjahr von € 471.500,00 auf € 514.400,00 erhöhen. Damit werden die sogenannten GAF-Mittel (Gemeindeausgleichsfonds / Bedarfszuweisungen) gespeist.

In weiterer Folge werden die einmaligen Ausgaben des Voranschlages 2019 (Seite 163 bis 168) durchbesprochen. Die Gesamtsumme dieser Aufwendungen beläuft sich auf € 1.359.800,00.

In den außerordentlichen Haushalten – welche vom Finanzverwalter erläutert werden – wurden folgende Summen angesetzt:

1) Neubau Katastrophenschutzlager	€ 41.000,00
2) Erweiterungsbau Volksschule Kirchbichl	€ 607.200,00
3) Neubau Musikheim Bundesmusikkapelle Kirchbichl	€ 0,00
4) Dorferneuerungsprojekt Kirchbichl	€ 0,00
5) Dorferneuerungsprojekt Bruckhäusl	€ 0,00
6) Dorferneuerungsprojekt Bichlwang	€ 450.000,00
7) Sanierung Vereinshaus Bruckhäusl Lofererstraße 115/117	€ 266.300,00
8) Breitbandausbau Kirchbichl	€ 424.000,00
9) Ankauf Fahrzeug Bauhof	€ 0,00
10) Sanierung Strandbadgebäude	€ 0,00
11) Ortskanalbau	€ 130.000,00
Gesamt	€ 1.918.500,00

Anschließend wird vom Vorsitzenden bemerkt, dass die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023 auf den Seiten 241 bis 246 dargestellt ist.

#### **Zu lit. c) *Wirtschaftsplan 2019 für das Wohn- und Pflegeheim***

Vorab werden die neuen Tagsätze und deren prozentuelle Erhöhung (zwischen 2,50 und 2,84 %) erläutert. Diese müssen vom Amt der Tir. Landesregierung noch genehmigt werden.

Im Wirtschaftsplan 2019 des Wohn- und Pflegeheimes ist eine Gesamtsumme bei den Einnahmen und Ausgaben von € 3.963.709,00 ausgewiesen. Damit ergab sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von € 307.261,00. Die Ausgaben für Löhne und Gehälter liegen bei € 3.279.549,00 (= 82,74 % der Gesamtsumme). Das Vollzeitäquivalent erhöht sich von 58,85 auf 63,70. Die Steigerung der Haushaltssumme steht daher in erster Linie im Zusammenhang mit den erhöhten Personalausgaben. Der Sachaufwand und die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf € 684.160,00. Bemerkte wird weiters, dass sich die Kosten für den Mittagstisch um 2,50 % erhöhen (siehe Seite 258).

Demgegenüber stehen die Erlöse aus dem Wohnheim mit € 518.403,00 bzw. Pflegeheim mit € 3.470.306,00, sodass sich Gesamteinnahmen von € 3.963.709,00 ergeben.

Zu lit. d) *Wirtschafts- und Investitionsplan 2019 der „Immo-Kirchbichl KG*

Vom Finanzverwalter wird vorgebracht, dass für das kommende Jahr auch der Wirtschafts- und Investitionsplan für die IMMO-Kirchbichl KG zu beschließen ist, für welchen nachfolgende Summen ermittelt wurden:

**Wirtschafts- und Investitionsplan für das Jahr 2019  
Laufender Betrieb**

<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
€ 100,00 Zinsen	€ 100,00 Geringwertige Wirtschaftsgüter
€ 100,00 Sonstige Einnahmen	des Anlagevermögens
€ 2.600,00 Lauf. Transferzahlungen von Gemeinde Kirchbichl	€ 100,00 Geldverkehrsspesen
	€ 100,00 Öffentliche Abgaben
	€ 2.500,00 Entgelte f. sonstige Leistungen
<b>€ 2.800,00 gesamt</b>	<b>€ 2.800,00 gesamt</b>

**Neue Mittelschule Kirchbichl**

<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
€ 180.000,00 Bestandzins von Gemeinde Kirchbichl	€ 200.000,00 Schuldentilgung
€ 200,00 Parkentgelte Parkplatz	€ 15.900,00 Schuldzinsen
€ 18.000,00 Betriebskosten Gde. Kirchb.	€ 7.000,00 Versicherungen
€ 36.700,00 Lauf. Transferzahlungen von Gemeinde Kirchbichl	€ 12.000,00 Öffentliche Abgaben
<b>€ 234.900,00 gesamt</b>	<b>€ 234.900,00 gesamt</b>

**Gesamt**

<b>€ 237.700,00 Einnahmen</b>	<b>€ 237.700,00 Ausgaben</b>
-------------------------------	------------------------------

Nach diesen Ausführungen werden die Voranschläge bzw. das Vorgebrachte zur Diskussion gestellt.

Antrag:

Nachdem keine Anfrage bzw. Wortmeldung erfolgt, wird von Hr. Vzbgm. Ellinger beantragt,

- a) die Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstigen Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 sowie
- b) den Voranschlag (Haushaltsplan) 2019 mit
 

Einnahmen und Ausgaben von	€ 13.149.100,00 im ordentlichen Haushalt bzw.
Einnahmen und Ausgaben von	€ 1.918.500,00 im außerordentlichen Haushalt
Summe	€ 15.067.600,00 sowie
- c) den Wirtschaftsplan für das Wohn- und Pflegeheim 2019 mit
 

Einnahmen und Ausgaben von	€ 3.963.709,00 sowie
----------------------------	----------------------
- d) den Wirtschafts- und Investitionsplan 2019 der Immo-Kirchbichl KG sowie
- e) die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023

wie vorgetragen bzw. in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag zu lit. a) wird mehrstimmig beschlossen (1 Gegenstimme von Hr. GV Stöfan).

Die Anträge zu lit. b) bis e) werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 2

**Gemeinde Kirchbichl – Verordnung über Gebühren- bzw. Indexanpassungen**

Information und Beschlussfassung über die Änderung von Gebührenverordnungen ab dem 01.01.2019.

Auf Ersuchen des Herrn Bürgermeisters wird vom Finanzverwalter ausgeführt, dass im „Merkblatt für die Gemeinden Tirols“ vom November 2017 unter anderem nachzulesen ist, dass aufgrund der in den Gemeinden bevorstehenden Gebührenanpassung wiederum auf die seitens der Abteilung Gemeinden in der Gemeindeanwendung zur Verfügung gestellten Verordnungsmuster verwiesen wird. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht ausreicht, Indexanpassungen lediglich in den Voranschlag der Gemeinde aufzunehmen. Daher wurde eine Musterverordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen ausgearbeitet, welche im Gemeinderat beschlossen und anschließend nach § 60 TGO kundgemacht werden muss. So wird sichergestellt, dass die Gebührenansätze für die Gemeindebürger nachvollziehbar geändert werden und bei entsprechender Kundmachung auch verbindlich in Geltung stehen.

Beschluss:

Demzufolge wird auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger einstimmig nachfolgende Verordnung beschlossen:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchbichl vom 13.12.2018  
über Gebühren- bzw. Indexanpassungen**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl verordnet:

**Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 21.11.1989, kundgemacht am 22.11.1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

**Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt**

Kanalanschlussgebühr (Pauschale) € 2.160,00 bis 200 m<sup>2</sup> verbaute Fläche  
Kanalanschlussgebühr € 10,80 pro weiterer m<sup>2</sup> verbaute Fläche

**Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 6 beträgt**

Kanalanschlussgebühr (Dachfläche) € 4,10 pro m<sup>2</sup> Dachfläche

**Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 5 beträgt**

Kanalanschlussgebühr (Weg- und Hofeinlauf) € 92,60 pro Weg- und Hofeinlauf

**Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 beträgt**

Kanalanschlussgebühr (unverbaute Grundstücke) € 335,00 pro unverbautes Grundstück

## Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 22.06.2006, kundgemacht am 26.06.2006, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

### Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt

Wasseranschlussgebühr (verbaute Grundstücke)	€ 2,10 pro m <sup>3</sup> Baumasse
Wasseranschlussgebühr (Schwimmbecken)	€ 4,20 pro m <sup>3</sup> Fassungsvermögen

## Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 20.02.2014, kundgemacht am 24.02.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

### Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 1 beträgt

1 Hund	€ 88,00 pro Jahr
--------	------------------

### Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 2 beträgt

zweiter und jeder weitere Hund	€ 132,00 pro Jahr
--------------------------------	-------------------

### Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 3 beträgt

Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	€ 44,00 pro Jahr
---	------------------

## Artikel IV

Die Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Kirchbichl vom 24.02.2015, kundgemacht am 25.02.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

### Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes nach § 2 beträgt

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 3 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBI. Nr. 184/2014, für die Gemeinde Kirchbichl festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

## Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

## Punkt 3

### Mietzins- und Annuitätenbeihilfe – geänderte Bestimmungen ab 1.1.2019

Information vom Obmann des Wohnungsausschusses - Hr. GR Max Franzl - und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für den Bezug der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

Herr Bgm. Rieder teilt mit, dass den Gemeinden im Herbst die von der Landesregierung in ihrer Sitzung am 5.9.2018 geänderte Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe übermittelt wurde. Unter anderem wurde der Kostenverteilungsschlüssel von bisher 70 % Land und 30 % Gemeinde auf 80/20 abgeändert. Dies führt trotz der verbesserten Zugangsvoraussetzungen zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden.

In diesem Zusammenhang ergeht seitens der Abteilung Wohnbauförderung nochmals das Ersuchen, rechtzeitig vor Jahresablauf auf Gemeindeebene die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, damit die geänderte Richtlinie tirolweit ab 1.1.2019 zur Anwendung gelangen kann.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass die bisherigen Richtlinien der Gemeinde Kirchbichl für eine Antragstellung um eine Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe – mit Ausnahme eines Punktes – völlig ident mit dem Land sind und nun dahingehend erweitert werden soll, dass **auch sonstige natürliche Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben** (Drittstaatsangehörige), antragsberechtigt sind.

#### Beschluss:

Demzufolge werden auf Antrag von Hr. GR Franzl einstimmig nachfolgende Neuregelungen hinsichtlich der Antragstellung für eine Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe beschlossen usw.:

#### I.

Die Gemeinde Kirchbichl beteiligt sich an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes und gewährt **eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern/-innen** und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 **gleichgestellte Personen** (z.B. Unionsbürger) eine Beihilfe.

Der Kostenschlüssel beträgt **20 % Gemeinde und 80 % Land**.

#### II.

- a) Der Antrag kann gestellt werden, wenn der/die Antragssteller/in seit mindestens **zwei Jahren ununterbrochen** seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat.
- b) Der Voraussetzung aus a) gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt **15 Jahre mit Hauptwohnsitz** in der Gemeinde Kirchbichl **wohnhaft waren**. Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner bzw. Lebensgefährte/in die Voraussetzungen erfüllt.
- c) Auch **sonstige natürliche Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörige)**, sind antragsberechtigt.
- d) Es muss ein dringender Wohnbedarf gegeben sein. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der/die Antragsteller/in bzw. Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrunde liegenden Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus oder einer Wohnung haben.
- e) Der anrechenbare Wohnungsaufwand beträgt **€ 3,50 je m<sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche**.

#### III.

Keine Beihilfe erhält, wer bereits Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe von anderer Stelle erhält.

#### IV.

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

## V.

Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen. Treffen die geforderten Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Kirchbichl keine Anträge weitergeleitet bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt.

## VI.

Die Zuständigkeit obliegt dem Bürgermeister. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeindevorstandes eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

## VII.

Dieser Richtlinienbeschluss tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

## Punkt 6

### Anfragen, Anträge, Allfälliges

- a) Herr GR Friedl bringt vor, dass am Samstag, den 22. Dezember um 19.00 Uhr das Singspiel „Stille Nacht – vom Friedenslied zum Kaufhaushit“ in der Holzmeisterkirche Bruckhäusl mit dem Opernworkshop der Academia Vocalis und den Kindern und Jugendlichen des JUKI aufgeführt wird.  
Die Gemeinderatsmitglieder sind zu dieser Kulturveranstaltung der Gemeinde Kirchbichl herzlich eingeladen.
- b) Herr Bgm. Rieder teilt mit, dass am 16. Dezember die Amtseinführung von Hr. Pfarrer Mag. Stefan Schantl stattfindet. Auch hiezu sind die Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen. Der Festgottesdienst beginnt um 9.30 Uhr.
- c) Der Gemeinderat wird von Hr. Vzbgm. Ellinger informiert, dass das Kirchbichler Flüchtlingsheim mit 31. Dezember 2018 geschlossen wird. Zusammenfassend und abschließend kann man festhalten, dass der Heimbetrieb bis auf wenige Ausnahme ruhig und ordnungsgemäß abgelaufen ist.
- d) Von Hr. GR Lanzinger wird vorgebracht, dass in Winkelheim im Bereich der ehemaligen Kirchbichler Mülldeponie die Errichtung einer Betonaufbereitungsanlage geplant ist und er bittet um Aufklärung über den Stand der Dinge. Speziell geht es um die Frage, ob man dahingehend als Gemeinde wegen der Staub- und Lärmbelastung einen Einspruch erheben kann?

Herr Bgm. Rieder bestätigt, dass er und Hr. Vzbgm. Seil vom Betreiber vor einigen Tagen über dieses Vorhaben informiert wurden. Auf dem besagten Standort wird die Errichtung und der Betrieb eines Abfallzwischenlagers beabsichtigt. Die geplante Anlage wird allerdings nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und nicht nach der Gewerbeordnung verhandelt. Da die jährliche Abfallmenge maximal 10.000 Tonnen beträgt, haben weder die Gemeinde noch die Nachbarn eine Parteistellung. Natürlich müssen auch hier die gesetzlichen Vorgaben und Normen eingehalten werden. Nach Auskunft des Betreibers bzw. dem derzeitigen Wissensstand ist es so, dass die Betonbrechanlage während der Wintermonate an max. 21 Halbtagen betrieben werden soll.

Von Hr. GV Stöfan wird angeregt, wegen der zu erwartenden Immissionen seitens des Gemeinderates geschlossen gegen das geplante Vorhaben aufzutreten.

Herr Vzbgm. Seil hält fest, dass bei dem besagten Gespräch gegenüber dem Betreiber sehr wohl die ablehnende Haltung bzgl. des geplanten Vorhabens zum Ausdruck gebracht wurde.

Herr GR Schreder bringt vor, dass für alle Beteiligten die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten bzw. akzeptieren sind. Daher ist eine gute Gesprächsbasis mit dem Betreiber wichtig. Alles andere wäre wohl kontraproduktiv.

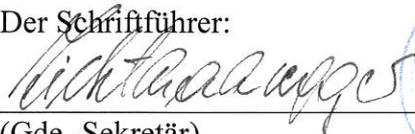
Nach erfolgter Diskussion wird vom Bürgermeister und den übrigen Gemeinderatsmitgliedern aufgrund des geschilderten Sachverhaltes der Standpunkt vertreten, dass man seitens der Gemeinde jedenfalls bestrebt sein sollte, ein gutes

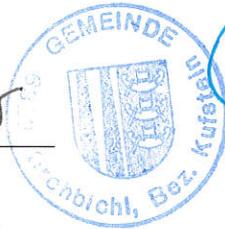
Einvernehmen mit dem Betreiber herzustellen, um geringstmögliche Belastungen im Interesse der betroffenen Bevölkerung zu erwirken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, dankt Hr. Bgm. Rieder dem Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres.  
Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünscht er viele schöne Stunden im Kreise der Familie und für das neue Jahr 2019 alles erdenklich Gute!

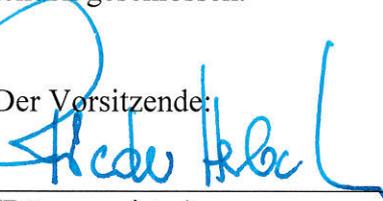
Sodann wird die Sitzung um 20.15 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Der Schriftführer:

  
\_\_\_\_\_  
(Gde.-Sekretär)



Der Vorsitzende:

  
\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: